

— Die Kongrufrage. Dies ist der Titel einer Schrift, welche vom österreichischen Priesterverein „Vax“ herausgegeben worden und in der Buchdruckerei der „Reichspost“ erschienen ist. Die Schrift erklärt zunächst die Sustentation des Klerus als eine Pflicht des Staates: „Mit der kirchenpolitischen Maßnahme Kaiser Josephs II., wodurch der Staat das Vermögen der aufgehobenen Klöster und Bruderschaften usw. in Besitz nahm und unter seine Verwaltung stellte, ist die Versorgung des Klerus eine kirchlich-staatliche Angelegenheit geworden.“ Dann wird gefragt, was der Staat bisher getan hat und die gegenwärtige Kongrua, das Wesen derselben, die bescheidenen Forderungen des Klerus, die Bezüge des Klerus in anderen Ländern werden umgehend erörtert. Die Kongrua und der Ruhegehalt des österreichischen Klerus werden in Vergleich gesetzt mit den Bezügen anderer öffentlicher Angestellter. Aus dem aufgestellten Schema ergibt sich, daß die Beamtengruppe mit Hochschule nach 32 Dienstjahren 6400 Kronen, jene mit bloßer Mittelschule nach 34 Dienstjahren 4800 Kronen Gehalt ohne Rücksicht auf die Aktivitätszulage erreichen, wobei vorausgesetzt wurde, daß erstere mit der VII., letztere mit der VIII. Klasse abschließt. Der selbständige Seelsorger erreicht nach mehr als 40 Dienstjahren 2100 Kronen, d. i. also um 4300 Kronen weniger als die erste und 2700 Kronen weniger als die zweite Beamtengruppe. Der Höchstgehalt eines Bürgerschullehrers ohne Rücksichtnahme auf eventuelle Funktionszulage und Quartiergehalt beträgt nach 35 Dienstjahren 4700 Kronen, somit um 2500 Kronen mehr als das des selbständigen Seelsorgers nach 40 Dienstjahren, die erreichbaren Bezüge eines Volksschullehrers betragen 4000 Kronen, was einen Unterschied von 1800 Kronen im Vergleich mit dem selbständigen Seelsorger ergibt. Was die Nebeneinkünfte des Klerus angeht, so zeigt, wie wenig hoch der Klerus die Stologiebühren als Extraojekt einschätzt, die offizielle Aeußerung eines großen deutschen Priestervereines, die folgendermaßen lautet: „Der Seelsorger-Klerus verzichtet auf die Stologiebühren und überläßt sie dem Staate, der sie selbst erheben möge.“ Ähnliches wird von den Einkünften von Matrikenausgaben und von dem Einkommen an Grund und Boden festgestellt. Als „Rechtsseite“ der Kongrufrage wird hervorgehoben, daß es sich bei der Kongruaregulierung, wie seit Jahren immer vergeblich verlangt wird, nicht um eine bloße Standesfrage handelt, sondern um eine Frage von öffentlichem Interesse, um eine eminente Kulturfrage, die ohne Gefährdung der höchsten geistigen Güter des Staates nicht umgangen werden kann. Der jetzt amtierende Klerus handle im Interesse der Kirche und des Staates, wenn er dem Volke sagt, woher der immer mehr fühlbar werdende Mangel an Priestern kommt, so daß die Zeit in nicht allzu großer Ferne mehr liegt, wo für viele Pfarren überhaupt kein Priester mehr sich finden wird. „Das Volk soll und muß es wissen, daß diese Erscheinung fast einzig und allein der materiellen Ausnahmestellung des Klerus unter allen gebildeten Berufen zur Last gelegt werden muß. Ist es nicht tief beschämend, wenn ein Bischof sich genötigt sieht, nach Deutschland Hilferufe zu senden, um von dort priesterlichen Nachwuchs zu erhalten? Ist es einer geregelten, nutzbringenden Seelsorge nicht sehr abträglich, wenn die Diöcese auf zufällige Ergebnisse, das heißt auf den Eintritt von Geistlichen aus fremden Ländern und Reichen und auf den Austritt aus allen möglichen Orden und Kongregationen angewiesen ist?“ Im Anhang wird noch die Kongrua-petition des „Vax“ an das Kultusministerium abgedruckt.